

# Gemeinde Landl

8931 Landl, Kirchenlandl 64, pol.Bez. Liezen  
Tel. 03633/2201-0 - FAX 03633/2201-16  
E-Mail: gde@landl.gv.at Internet: www.landl.at

---

Bearbeiter: Meschek Harald  
Tel.: 03633/2201-13-  
Fax: 03633/2405  
E-Mail: gde@landl.gv.at

GZ: A-2016-1006-00005  
Landl, am 24.10.2018

## KUNDMACHUNG

### Aufteilungsentwurf und Auszahlung Jagdpacht

Gemäß § 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23 i.d.g.F. liegt der Aufteilungsentwurf für die Auszahlung des Jagdpachtbetrages für das laufende Jahr ab dem 08.10.2018 für vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jeder Grundeigentümerin/jedem Grundeigentümer im Gemeindejagdgebiet steht es frei, gegen diesen Aufteilungsentwurf innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeinde Einwendungen schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben.

Die Grundeigentümerinnen/Grundeigentümer werden eingeladen die Auszahlung des Jagdpachtbetrages vom 05.11.2018 bis 14.12.2018 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zu beantragen.

Die Auszahlung des Jagdpachtschillings erfolgt entweder als Überweisung (IBAN bekanntgeben) oder als Gutschrift für die Gemeindeabgaben.

Anteile des Jagdpachtbetrages, die nicht im o.a. Zeitraum beantragt werden, verfallen zu Gunsten der Gemeindekasse.

Der Bürgermeister  
Bernhard Moser

Angeschlagen am: 08.10.2018  
Abgenommen am: